



Die Berufsreifeprüfung am BFI Tirol

Ihr Weg zur Matura



www.bfi-tirol.at
Weiterbilden ... Weiterkommen!

Inhaltsverzeichnis

Wissenswertes über die Berufsreifeprüfung	3-4
Was ist die Berufsreifeprüfung?	
Die rechtliche Grundlage	
Voraussetzung und Zulassung	
Anrechnung	
Ansuchen	
Umfang und Inhalt der BRP	5
Vier Teilprüfungen	
Fachbereiche	
Fächer, Prüfungen, Anrechnungen	6
Prüfungen	7
Prüfungsfächer und Prüfungsablauf	
Förderungen	8
Bundesweit einheitliche Förderungen	
Förderungen in den Bundesländern	

Herausgeber und Medieninhaber:
BFI Tirol
Ing.-Etzel-Straße 7
6010 Innsbruck
Tel. 0512/59 6 60-0
Fax 0512/59 6 60-27
www.bfi-tirol.at
info@bfi-tirol.at

Was ist die Berufsreifeprüfung?

Mit der Berufsreifeprüfung (BRP) erwirbt man alle Berechtigungen für weiterführende Bildungswege (z. B. Studium, Akademie, Kolleg) ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet. Darüber hinaus wird die BRP im Bundesdienst als Matura anerkannt.

Voraussetzung und Zulassung

Folgende Voraussetzungen sind für die Zulassung erforderlich:

- Lehrabschlussprüfung (gemäß § 21 Berufsausbildungsgesetz)
- Meisterprüfung (gemäß § 20 Gewerbeordnung)
- Befähigungsprüfung (gemäß § 22 Gewerbeordnung)
- Land- und forstwirtschaftliche FacharbeiterInnenprüfung/Meisterprüfung (gemäß § 7, § 12 Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz)
- Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule
- Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Abschluss einer mindestens 30 Monate umfassenden Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste
- Dienstprüfung (gemäß § 28 Beamten-Dienstrechtsgesetz/§ 67 Vertragsbedienstetengesetz) für die Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A 4, D, E 2b, W 2, M BUO 2, d oder Bewertungsgruppe v4/2, jeweils mit mindestens dreijähriger Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrgangs einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung, jeweils mit mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit
- Erfolgreicher Abschluss des vierten Semesters einer berufsbildenden höheren Schule für Berufstätige oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung für Berufstätige

Das Mindestalter für die Abschlussprüfung ist mit 19 Jahren festgelegt.

Die ersten drei Teilprüfungen können schon vor Abschluss der oben genannten Ausbildungen abgelegt werden. Seit Herbst 2008 ist für die ersten Teilprüfungen kein Mindestalter mehr vorgeschrieben.

Anrechnung

Eine bereits bestandene Reifeprüfung in Deutsch, Mathematik oder in einer lebenden Fremdsprache sowie anerkannte Prüfungen werden angerechnet. Diese sind in einer Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (bm:ukk) aufgelistet (BGBl. II Nr. 268/2000 i.d.g.F.).

Die Fachbereichsprüfung entfällt u. a. bei Nachweis einer Meisterprüfung, Abschluss einer Werkmeisterschule oder einer mindestens dreijährigen Fachakademie.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens entscheidet der Vorsitz der Prüfungskommission über die Anerkennung von Teilprüfungen.

Ansuchen

Um Zulassung zur BRP muss an einer höheren, mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule angesucht werden. An dieser Schule muss auch eine Externistenprüfungskommission eingerichtet sein, vor der die entsprechenden Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung abgelegt werden können. Das BFI Tirol ist bei der Auswahl der BRP-Prüfungsschulen und bei der Abwicklung behilflich.

Die rechtlichen Grundlagen

Das „Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung“ wurde im Sommer 1997 im Nationalrat beschlossen, die ersten Vorbereitungslehrgänge begannen im Herbst 1997. Die jeweils gültige Version des BRP-Gesetzes ist auf der Homepage des Bundesministeriums bm:ukk zu finden: www.bmukk.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepuefung.xml

Vier Teilprüfungen

Die Berufsreifeprüfung umfasst vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache und einen Fachbereich. Mindestens eine dieser Teilprüfungen ist im Rahmen einer Externistenprüfung an einer höheren Schule abzulegen. An dieser Schule muss auch der Antrag auf Zulassung zur BRP gestellt werden. Alle anderen Prüfungen, also maximal drei, können in den anerkannten Vorbereitungslehrgängen am BFI Tirol abgelegt werden.

Fachbereiche

Neben den drei Kernfächern Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache werden am BFI Tirol Lehrgänge für folgende Fachbereiche, angeboten (die Liste gibt den Stand von Februar 2011 wieder und kann Veränderungen unterliegen):

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Elektrotechnik
- Ernährung und Lebensmitteltechnologie
- Gesundheit und Soziales
- Politische Bildung und Recht
- Touristisches Management
- Informationsmanagement und Medientechnik

Die Wahl des Fachbereichs ist an den erlernten oder tatsächlich ausgeübten Beruf gebunden. Der Nachweis ist durch einschlägige Zeugnisse oder durch Arbeitsbestätigungen zu erbringen. Die Fachbereichsprüfung entfällt bei positiver Abschlussprüfung einer Werkmeisterschule und u.a. bei Nachweis bestimmter Meister- oder Befähigungsprüfungen (siehe Verordnung des Bildungsministeriums, BGBl. II Nr. 268/2000 i.d.g.F.).

Detaillierte Informationen erhalten Sie am BFI Tirol oder bei der Bildungsberatungsstelle der AK Tirol.



* Mündlicher Teil entfällt wenn die Fachbereichsprüfung als Projektarbeit abgelegt wurde.

Prüfungsfächer und Prüfungsablauf

Niveau und Inhalt der Prüfungen entsprechen den Anforderungen einer Reifeprüfung an einer höheren Schule. Der Stoff für die Vorbereitungslehrgänge orientiert sich am Lehrplan der jeweiligen (berufsbildenden) höheren Schule.

Deutsch

Fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Präsentation und Diskussion der Klausurarbeit. Der mündliche Teil entfällt, wenn die Fachbereichsprüfung in Form einer Projektarbeit abgelegt wurde.

Lebende Fremdsprache

Fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung.

Mathematik

Vierstündige schriftliche Klausurarbeit.

Fachbereich

- Fünfstündige schriftliche Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld des/der Kandidaten/-in und mündliche Prüfung mit dem Ziel der Auseinandersetzung auf höherem Niveau oder
- Projektarbeit mit Präsentation und Diskussion und mündliche Prüfung wie oben.

Die Prüfungen können alle gemeinsam oder zeitlich getrennt abgelegt werden, die Prüfungstermine werden von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Sowohl die schriftlichen Arbeiten als auch die mündlichen Prüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt.

Benotung und Zeugnis

Die Prüfungskommission beurteilt die Teilprüfungen mit Schulnoten. Bei der Benotung wird neben dem Erreichen der Lehr- und Bildungsaufgaben sowie der Lernziele auch auf Eigenständigkeit im Denken und auf die Anwendung der gelernten Inhalte auf neue Problemstellungen großer Wert gelegt.

Nach positiver Ablegung aller Prüfungen wird von der externen Prüfungsschule ein Gesamtzeugnis ausgestellt, in dem die Benotung der Teilprüfungen und die Themenstellung der Fachbereichsarbeit angeführt werden. Die Gesamtbeurteilung lautet auf „Bestanden“, wenn alle Teilprüfungen positiv absolviert wurden.

I. Anmeldung

Interessierte können sich – sofern im Kursprogramm im Einzelfall nicht anders angegeben – zu den Kursen des BFI Tirol persönlich, telefonisch, schriftlich (Brief, Fax, Anmeldekarte), über das Anmeldeformular auf der Homepage des BFI Tirol oder per E-Mail anmelden. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen werden Anmeldungen chronologisch in der Reihenfolge ihres Einlangens angenommen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Den Kursteilnehmern wird umgehend eine schriftliche Anmeldebestätigung samt Zahlschein im Postwege zugesandt. Das BFI Tirol ist zur Annahme von Anmeldungen sowie zur Durchführung von Kursen oder Kursteilen nicht verpflichtet. Insbesondere bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl behält sich das BFI Tirol eine rechtzeitige Absage vor.

II. Kursbeitrag

Der Kursbeitrag kann wahlweise mit dem per Post zugeschickten Zahlschein oder via Internetbanking bezahlt werden. Bei Internetbanking ist die jeweilige Kunden- und Kursnummer anzuführen, um eine eindeutige Zuordnung der Beiträge gewährleisten zu können.

Kursbeiträge des BFI Tirol enthalten keine Umsatzsteuer und sind spätestens vor Kursbeginn fällig. Wird der Kursbeitrag nicht fristgerecht entrichtet, so ist das BFI Tirol berechtigt, den jeweiligen Kursteilnehmer – unbeschadet dessen Verpflichtung zur Bezahlung des vollen Betrags – von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

III. Durchführung der Kurse

Rechtzeitig vor Kursbeginn erhält jeder Teilnehmer eine schriftliche Einladung mit Bekanngabe des Veranstaltungsortes. Gemeinsam mit der Einzahlungsbestätigung (Einzahlungsbeleg) des Kursbeitrages berechtigt die Einladung zum Besuch des Kurses. Beide Dokumente sind daher zu Kursbeginn mitzubringen.

Eine Unterrichtsstunde am BFI Tirol besteht aus einer Unterrichtseinheit (UE) à 50 Minuten sowie einer Pause à 10 Minuten. An der Werkmeisterschule dauert eine UE 45 Minuten, die Pause je UE 15 Minuten. Den Teilnehmern wird keinerlei Rückerstattung für versäumte UE, Kursteile oder des ganzen Kurses gewährt, aus welchem persönlichen Grund immer.

Unter der Voraussetzung des Besuchs an mindestens 75 % der UE eines Kurses erhält jeder Teilnehmer am letzten Kurstag eine schriftliche Kursbesuchsbestätigung. Voraussetzung für den Antritt zu Prüfungen ist ebenfalls die Teilnahme an mindestens 75 % der UE eines Kurses. Hiervon ausgenommen sind Kurse, Veranstaltungen und Prüfungen, welche nach gesetzlicher Vorschrift eine andere Anwesenheitspflicht bedingen. Auf das Bestehen einer derartigen Anwesenheitspflicht wird im Kursprogramm, Web-Angebot und/oder im Kurs hingewiesen.

Die Mitnahme von Personen oder Tieren ist nicht gestattet. Das BFI Tirol behält sich im Übrigen das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese durch ungebührliches und belästigendes Benehmen die ordnungsgemäße Abhaltung eines Kurses oder einer Prüfung behindern. Aus einer solchen Maßnahme entsteht der betroffenen Person kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursbeitrags oder eines aliquoten Teils davon.

IV. Stornobedingungen

Stornierungen können nur in Schriftform oder per E-Mail entgegen genommen und solcherart nur unter dieser Voraussetzung wirksam werden. Die Kursteilnahme kann bis 10 Kalendertage vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Bei Stornierung im Zeitraum 10 Kalendertage bis 1 Kalendertag vor Kursbeginn ist vom Teilnehmer eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des Kursbeitrages zu entrichten. Die Höhe der Stornogebühr wird anhand des Zeitpunkts des Einlangens der Stornierung am BFI Tirol berechnet. Erfolgt eine Stornierung am Tag des Kursbeginns oder danach oder wird an der Veranstaltung nicht teilgenommen, so ist der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen.

V. Absagen bzw. Änderungen von Kursen

Das BFI Tirol behält sich die organisatorische und/oder inhaltliche Änderung von Kursen, Kursteilen oder UE uneingeschränkt vor, wobei die Kursteilnehmer über eine Absage oder Änderung rechtzeitig in geeigneter Form unterrichtet werden. Wird ein ganzer Kurs abgesagt, so erhalten die betroffenen Teilnehmer den Kursbeitrag in voller Höhe refunded. Den Kursteilnehmern werden jedoch keine Spesen oder Kosten gleich welcher Art (wie etwa Fahrtspesen, Zeitentgang) ersetzt, die aus einer Absage oder Änderung von Kursen resultieren.

VI. Datenschutz und Datenverwendung

Sämtliche persönlichen Angaben und Daten der Kursteilnehmer werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Das BFI Tirol ist berechtigt, personenbezogene Daten, die im Rahmen der Kursanmeldung und Kursteilnahme durch den Kunden bekannt gegeben werden, zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Kursdurchführung sowie zur gezielten Information über das Kursangebot des BFI Tirol zu verwenden und zu verwalten. Die Kursteilnehmer stimmen einer derartigen Verwendung ihrer Daten mit ihrer Anmeldung ausdrücklich zu. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Daten umgehend dem BFI Tirol bekannt zu geben, widrigenfalls Schriftstücke des BFI Tirol, insbesondere Kurseinladungen, Rechnungen und Mahnungen, einem Teilnehmer auch dann als zugegangen gelten, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt werden.

VII. Sonstiges

Druckfehler, Irrtum und Gewähr: Das Kursprogramm, das Web-Angebot und sonstige Publikationen des BFI Tirol werden mit größter Sorgfalt erstellt und regelmäßig gewissenhaft gepflegt und aktualisiert. Jedoch wird keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit, die Vollständigkeit oder die Verfügbarkeit der im Rahmen des Kursprogramms, des Web-Angebots oder sonstigen Publikationen zur Verfügung gestellten bzw. abrufbaren Informationen übernommen. Das BFI Tirol behält sich insofern auch die nachträgliche Berichtigung von irrtümlich ergangenen, fehlerhaften oder unrichtigen Informationen vor. Haftungsausschluss: Für persönliche Gegenstände einschließlich Wertsachen sowie bereitgestellte Lehrmaterialien der Kursteilnehmer wird durch das BFI Tirol keinerlei Haftung übernommen. Des Weiteren haftet das BFI Tirol Kurssteilnehmern gegenüber nicht für Schäden gleich welcher Art, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden. Fahrtspesen sind von den Kursteilnehmern selbst zu tragen. Prüfungsgebühren: Prüfungsgebühren sind im Kursbeitrag im Regelfall nicht inkludiert und werden daher separat ausgewiesen.



Stand Mai 2010

www.bfi-tirol.at
Weiterbilden ... Weiterkommen!





Information und Anmeldung

Alexander Salem
Tel. 0512/59 6 60-846
Fax 0512/59 6 60-27
alexander.salem@bfi-tirol.at

**BFI Tirol ▪ Ing.-Etzel-Straße 7 ▪ 6010 Innsbruck
Tel. 0512/59 6 60 ▪ Fax 0512/59 6 60-27 ▪ info@bfi-tirol.at ▪ www.bfi-tirol.at**